

HANDREICHUNG

Checkliste Satzungsänderung

Wir empfehlen: Legen Sie die überarbeitete Version der Satzung vorab dem zuständigen zentralen Vereinsregister sowie dem Finanzamt zur Prüfung vor und lassen sich das Ergebnis der Prüfung schriftlich bestätigen.

Bei der **Einladung zur Mitgliederversammlung** müssen folgende Vorgaben eingehalten werden:

- Ladungsfrist (gem. Satzung)
- Form der Einladung (gem. Satzung)

Wir empfehlen: Fügen Sie der Einladung als Anlage eine Gegenüberstellung der geänderten Klauseln/Paragrafen (farbig markiert) bei.

Die **Tagesordnung** muss, zusätzlich zu den Standardpunkten, enthalten:

- einen separaten Tagesordnungspunkt Satzungsänderungen
- die Benennung der Klauseln/Paragrafen, deren Änderung beabsichtigt ist

Mitgliederversammlung: folgende Punkte müssen im **Protokoll** vermerkt werden:

- Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung (gem. Satzung)
- Feststellung der Beschlussfähigkeit (gem. Satzung)
- Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Vereins und der anwesenden Mitglieder (**nach Anwesenheitsliste**)
- Abstimmung darüber, ob über jeden einzelnen Punkt der Satzungsänderung separat oder über die gesamte Änderung en bloc abgestimmt werden soll.
- Durchführung der Wahlen zur Satzungsänderung (gem. Satzung)
- Feststellung des Ergebnisses der Wahl (ja/nein/Enthaltungen/ggfs. ungültige Stimmen)
- Feststellung, ob Satzung aufgrund des Wahlergebnisses geändert wurde (notwendige Mehrheit gem. Satzung)
- vollständige Erfassung der oben genannten Punkte im Protokoll
- Unterschrift des Versammlungsleiters und des Protokollführers unter dem Protokoll (bzw. gem. Satzung)
- **Sonderfall Änderung des Vereinszwecks: Hier müssen alle Mitglieder zustimmen, nicht nur die erschienenen.**

Hier empfehlen wir eine sachverhaltsbezogene vereinsrechtliche Prüfung im Einzelfall.

Unser Tipp: Prüfen Sie vor der Mitgliederversammlung die für eine Satzungsänderung notwendigen Mehrheiten (gem. Satzung) sowie, vor der Wahl, nochmals die Anzahl der anwesenden/stimmberechtigten Mitglieder. Außerdem muss auf eine veränderte Stimmenmehrheit geachtet werden, sollten einzelne Mitglieder die Sitzung vor der Abstimmung verlassen. Diese muss protokolliert werden.

Anmeldung der Satzungsänderung beim Vereinsregister – s. Checkliste Anmeldung Satzungsänderung

